



Vorankündigung verkürzter Redaktionsschluss in Ausgabe 51/ 2021:

In der Kalenderwoche 51/2021 ist der Redaktionsschluss bereits am

Montag, 20. Dezember 2021 um 12:00 Uhr.

Später eingehende Textbeiträge haben keinen Anspruch auf Veröffentlichung.

Erscheinungstag: Freitag, 24. Dezember 2021

Vorankündigung Winterpause in KW52/2021 und 01/2022

In der Kalenderwoche 52/2021 (31. Dezember 2021) und 1/2022 (7. Januar 2022) erscheint **KEIN Mitteilungsblatt.**

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die E-Mail Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primo Verlag unter anzeigen@primo-stockach.de senden.



Zutritt zum Rathaus Schallstadt seit dem 6. Dezember 2021 nur noch nach Terminvereinbarung und mit 3G-Nachweis möglich

Der Zutritt zum Rathaus Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, ist aufgrund der hohen Infektionszahlen und Hospitalisierungsraten seit dem 6. Dezember 2021 bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und einem 3G-Nachweis möglich.

Besucher müssen demnach geimpft, genesen oder getestet sein. Ein Antigentest hat ab Testung eine Gültigkeit von 24 Stunden, ein PCR-Test 48 Stunden. Selbsttests sind nicht zulässig.

Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei den entsprechenden Mitarbeitenden. Die zuständigen Mitarbeitenden finden Sie im Mitteilungsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde:

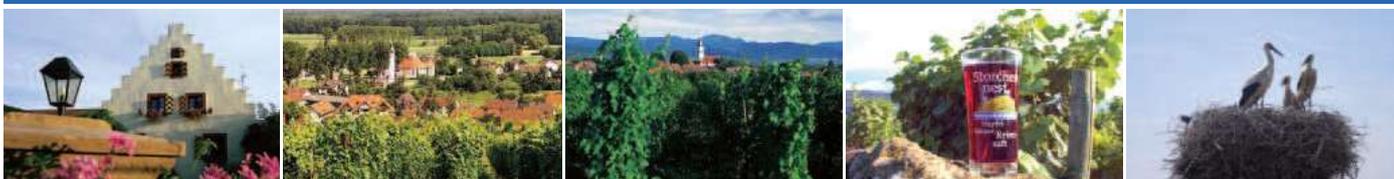
<https://www.schallstadt.de/de/Rathaus/Wir-sind-fuer-Sie-da/Mitarbeiter>.

Die Zentrale erreichen Sie unter der Telefonnummer 07664 / 6109-0.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Ihr
Sebastian Kiss, Bürgermeister

Immer gut informiert.



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizei-posten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Notfallpraxen Direktkontakt	116117
Bundesweit einheitliche Rufnummer ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos	

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr gvd@ehrenkirchen.de	07633 80424
---	-------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 322255541
---	----------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer	
Notdienstansage	07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 18. Dezember 2021

Malteser Apotheke Heistersheim,
Im Stühlinger 16, 79423 Heisterheim,
Tel. 07634-2039

Frohmann'sche Apotheke Schliengen,
Eisenbahnstr. 13, 79418 Schliengen,
Tel. 07635-556

Sonntag, 19. Dezember 2021

Hebel-Apotheke Müllheim,
Werderstraße 31A, 79379 Müllheim,
Tel: 07634-2253

Schneckental-Apotheke,
Schwabenmatten 3,
79292 Pfaffenweiler (Breisgau),
Tel. 07664-600900

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag und Freitag		8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr	

Bürgermeister	Sebastian Kiss	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Lea Birkhofer	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Allge. Verwaltung / Sekretariat	Silvia König Andrea Gugel	6109-25 6109-47
Personalamt	Caroline Vögtle	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Leonie Butz Jennifer Kees	6109-21 6109-27
Ordnungsamt/Gewerbe	Domenico Petrella	6109-24
Standesamt/Friedhof/Rente	Ulrike Willi	6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Thomas Regele	6109-36
Fachstelle für Inklusion und Integration		6109-46
	Barbara von Greve-Dierfeld	0175 6061727

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

vorübergehend geschlossen

RECHNUNGSAMT

Leiter	Alexander Bartsch	6109-41
Kämmerei / Liegenschaften	Kilian Kaufmann	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Marina Schätzle	6109-42
Gemeindekasse	Bianca Schuble/ Martina Kromer	6109-40 6109-44
Grund-/Gewerbesteuer	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung/ Sekretariat	Andrea Schiwitz Ursula Hermann Ulrike Blum	6109-34 6109-29 6109-35

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer/Johannes Held	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister während der Dienstzeiten nach den Dienstzeiten	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	0170 6313881 0160 90166029

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Julien Brockhaus	0176 41102783
------------------	---------------

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Katja Helwig	9761-0
Außenstelle Jengerschule Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Sandra Sommerkorn Fax	9761-12 9761-15
Hausmeister Volker Bronner	0170 631 3882
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Melanie Huber	6109-48 2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Bereichsleitung Kinderbetreuung Manuela Kaspari	6109-48 0160 94684405
Kita Käppele, York Breidt	615084
Kita Mengen, Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg, Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Herr Fabian Wangler
Tel. 0162-2550736
Mail fabian.wangler@lkbh.de

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt- Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)

Hospizgruppe Südlicher Breisgau
0160 96842020

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79227 Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Sebastian Kiss

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de •
Homepage: www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, 21. Dezember 2021**

Am Dienstag, 21. Dezember 2021 findet um **17:30 Uhr** in der Johann-Philipp-Glock-Halle, Gehrenweg 4, 79227 Schallstadt, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Bedarfsplan Freiwillige Feuerwehr Schallstadt
3. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schallstadt über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 24. Juli 2001
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wohngemeinschaft Alte Kinderschule“
 - Behandlung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
5. Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2022 und 2023
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Schallstadt vom 2. Dezember 2003
7. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt für 2022
8. Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
10. Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke im Baugebiet Weiermatten
11. Annahme von Spenden
12. Anfragen aus dem Gemeinderat
13. Mitteilungen der Verwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 10 Abs. 6 der ab 4. Dezember 2021 gültigen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Auch nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher.

Sebastian Kiss
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“

**zwischen
der Stadt Müllheim**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

**und
der Gemeinde Au**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jörg Kindel
der **Gemeinde Bollschweil**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Schweizer
der **Gemeinde Ebringen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rainer Mosbach
der **Gemeinde Ehrenkirchen**
vertreten durch Frau Claudia Dischinger,

1. Stellvertreterin des
Bürgermeisters

der Gemeinde **Hartheim am Rhein**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Ostermaier
der **Gemeinde Horben**

vertreten durch Frau Dr. Katrin Donauer,
2. Stellvertreterin des
Bürgermeisters

der **Gemeinde Merzhausen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Christian Ante
der **Gemeinde Pfaffenweiler**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Hahn
der **Gemeinde Schallstadt**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Sebastian Kiss
der **Gemeinde Sölden**

vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Rees
und der **Gemeinde Wittnau**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jörg Kindel

(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)
Stand: 23.11.2021 (Endfassung)
AZ: 625.21:0001/3/7

Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Gemeinden Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, sowie Wittnau (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

(1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).

(2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem

Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

(3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 20.12.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiumssitzung zu übersenden.

(4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim**“ (nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter*in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.

(3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.

(4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rollierenden Systems bestellt werden:
Legislaturperiode 1 (1.1.2021 – 31.12.2024)
Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2 (1.1.2025 – 31.12.2028)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen

Legislaturperiode 3 (1.1.2029 – 31.12.2032)

Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim

1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rollierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

(5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.

(6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu bestellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung „**Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim**“ (nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

(2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.

(3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

(1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z. B. Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 5: Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

(1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:

- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
- Daten über Altlasten,
- Bodenrichtwertkarten,
- Flächennutzungsplan,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
- Höhenlinien,
- Orthofotos,
- Schutzgebiete,
- Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
- Bauakten,
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
- Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.

(2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.

(3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.

(4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die

- Bauakten,
- Baulasten,
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
- Daten zum Denkmalschutz,
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen,
- Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten.

(5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

(6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.

(7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

(8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

(9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

(1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

(2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.

(3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitragswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).

- a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird zum 15.02.2022 fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
- b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
- c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
- d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
- e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.

(4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:

(i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und

der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie

- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

(ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

(5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.

(6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:

(i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.

(ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

(7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsa-

men Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

(8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:

- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

(9) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalendervierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.

(10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

(11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

(1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertraglichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

(2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

(3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

(1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksacke 13/4910 S. 59 ff.), dass

- erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
- die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
- Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
- beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
- die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
- Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern*innen aufbewahrt werden;
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

(1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

(2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Au hat dieser Vereinbarung am 16.09.2021 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bollschweil hat dieser Vereinbarung am 15.09.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Ebringen hat dieser Vereinbarung am 23.09.2021 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat dieser Vereinbarung am 28.09.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat dieser Vereinbarung am 21.09.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Gemeinde Horben hat dieser Vereinbarung am 14.09.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Merzhausen hat dieser Vereinbarung am 30.09.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenweiler hat dieser Vereinbarung am 22.09.2021 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat dieser Vereinbarung am 28.09.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Sölden hat dieser Vereinbarung am 15.09.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Gemeinde Wittnau hat dieser Vereinbarung am 20.09.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 27.10.2021 zugestimmt.
- (13) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (14) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am

20.12.2021, rechtswirksam.

(15) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde)
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Au,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Jörg Kindel, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ebringen,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Rainer Mosbach, Bürgermeister

Für die Gemeinde
Hartheim am Rhein,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Stefan Ostermaier,
Bürgermeister

Für die Gemeinde Merzhausen,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Dr. Christian Ante, Bürgermeister

Für die Gemeinde Schallstadt,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Sebastian Kiss, Bürgermeister

Für die Gemeinde Wittnau,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Jörg Kindel, Bürgermeister

Für die Gemeinde Bollschweil,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Josef Schweizer, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ehrenkirchen,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Claudia Dischinger, 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Für die Gemeinde
Horben,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Dr. Katrin Donauer,
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Für die Gemeinde Pfaffenweiler,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Dieter Hahn, Bürgermeister

Für die Gemeinde Sölden,
Merzhausen, 24.11.2021

Im Original gezeichnet
Markus Rees, Bürgermeister



79104 Freiburg, den 29. November 2021

G e n e h m i g u n g

Die am 24.11.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Gemeinden Au, Bollschweil, Ebringen, Ehrenkirchen, Hartheim am Rhein, Horben, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden und Wittnau, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.


 Dr. Barth
 Erster Landesbeamter

Beglaubigte Abschrift
 Aktenzeichen:
 791 K 64/20

Freiburg, 02.12.2021



Amtsgericht Freiburg im Breisgau

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 25.02.2022	09:00 Uhr	IV, Sitzungs- saal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Holzmarkt 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mengen, Gemeinde Schallstadt Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
4/5	Wohnung Nr. 1	933

an Grundstück

Gemarkung	Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Mengen	5083	Gebäude- und Freifläche	Schul- straße 16	895

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung Nummer 1 im Erdgeschoss ca. 166 m² Mietfläche, KG und EG, Bj. 1976 mit Sondereigentum an 3 Kellerräumen mit WC und Hobbyraum, Schwimmbadanbau und Garage, Wohnung modernisiert 2011.;

Verkehrswert: 535.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.12.2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung jst ausgeschlossen.**

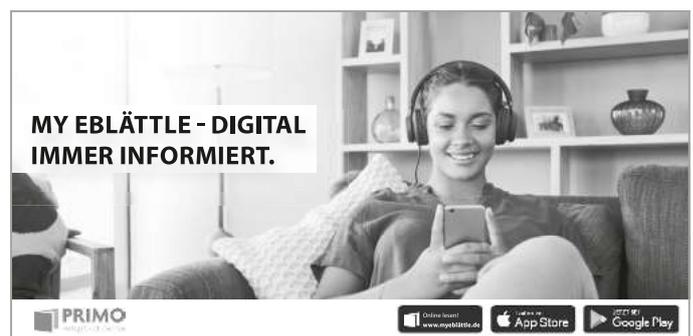
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beck
 Rechtspfleger

Beglaubigt
 Freiburg im Breisgau, 10.12.2021



Karle
 Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
 Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
 - ohne Unterschrift gültig



MY EBLÄTTLE - DIGITAL IMMER INFORMIERT.

PRIMO

Online lesen! www.myblatt.de |  | 

MITTEILUNGEN

**Informationsblatt
Erhebungsbeauftragte –
Zensus 2022**

Im Jahr 2022 wird in Deutschland wieder ein Zensus durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, welche in allen Mitgliedsstaaten der EU alle zehn Jahre durchgeführt wird. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für zunächst für 2021 geplante Zensus in das Jahr 2022 verschoben. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebung Erhebungsbeauftragte. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Erhebungsbeauftragte/r vormerken lassen.

In Gemeinden bzw. Städten bis zu 7.000 Einwohner werden 8 Erhebungsbeauftragte benötigt.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zugeteilt. Der Arbeitsbezirk umfasst einen Bereich, welcher möglichst nahe an Ihrem Wohnort, jedoch nicht in unmittelbarer Nachbarschaft ist.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022.

In der Zeiteinteilung sind Sie frei (z.B. nach Feierabend oder am Wochenende).

- Als Voraussetzung für die Teilnahme müssen Sie volljährig und zuverlässig sein und zwischen Mitte Februar 2022 und Ende April 2022 an einer Schulung teilnehmen.
- Ihre derzeitig ausgeübte berufliche Tätigkeit darf der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r nicht im Wege stehen
- Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von

ca. 700,00 Euro. Die genaue Höhe der Aufwandsentschädigung hängt von der tatsächlichen Anzahl der zu erhebenden Personen und Anschriften ab.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie auf der Homepage der Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (www.breisgau-hochschwarzwald.de) oder unter der Telefonnummer 0761/2187-8444.

Sollten Sie an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r interessiert sein, wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Schallstadt unter der Telefonnummer 07664/6109-0 oder per E-Mail an meldeamt@schallstadt.de.

Ab 12.12.2021: Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Am 12. Dezember tritt der Fahrplan für das Jahr 2022 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Kraft. Nachdem in den vergangenen Jahren meist große Baumaßnahmen im Zuge des Ausbau-Projekts Breisgau-S-Bahn-2020 sowie der fortschreitende Stadtbahnausbau die Fahrpläne prägten, beinhaltet der diesjährige Fahrplanwechsel relativ wenige Änderungen.

Mehr Angebot im ländlichen Raum

Lenzkirch wird künftig an allen Wochentagen im Stundentakt auch bis Mitternacht mit Bussen erreichbar sein. An Wochenenden gibt es zudem frühere Verbindungen zwischen Lenzkirch und Neustadt als bislang. Auch die Gemeinde Biederbach im Landkreis Emmendingen erhält an allen Wochentagen einen Stundentakt.

Weitere Orte sollen im Laufe des Jahres 2022 ein mindestens stündliches Angebot erhalten. Ähnliche Ausweitungen sollen sukzessive im ganzen RVF-Verbundgebiet vorgenommen werden und sich dabei am künftigen Nahverkehrsplan orientieren.

Stadt Müllheim

Die Heliosklinik in Müllheim wird neben der Linie 111 künftig auch durch die Linie 261 an den Bahnhof Müllheim sowie von und nach Sulzburg und Heitersheim angebunden. Zur besseren Orientierung erhält die Haltestelle „Verkehrsamt“ künftig zwei neue Namen. Die beiden Haltepositionen in der Werderstraße – hier halten die Linien 111, 261 und 245 – werden in „Markgräfler Platz“ umbenannt. Die beiden südlichen Haltepositionen – an diesen hält die Linie 264 – erhalten den Namen „Östliche Allee“.

Stadt Freiburg – Stadtbahn Waldkircher Straße

Die Bauarbeiten zur Verlegung der Stadtbahntrasse von der Komtur- in die Waldkircher Straße schreiten zügig voran, sodass voraussichtlich ab April 2022 der Gleisanschluss an das bestehende Straßenbahnnetz erfolgen kann. Hierfür muss der Betrieb auf den Linien 2 und 4 unterbrochen werden; es wird ein Schienenersatzverkehr im Freiburger Norden bis zum Ende der Sommerferien erforderlich. Direkt anschließend werden in der Friedhofstraße Kanalarbeiten und Arbeiten für die Radvorrangroute „FR2“ durchgeführt, wodurch die Stadtbahnlinie 2 bis Mitte 2023 in ihrem nördlichen Abschnitt nicht fahren kann und durch Busse ersetzt wird. Je nach Baufortschritt kann es zudem zu Änderungen und Umleitungen der von Norden nach Freiburg führenden Regionalbuslinien kommen.

Rheintalbahn

Das im Juni 2020 in Betrieb gegangene Regionalzug-Konzept zwischen Offenburg und Basel bleibt im Grundsatz unverändert. Neu ist, dass es nun an Sonntagen – nicht jedoch an Feiertagen – wieder Durchbindungen von Mulhouse bzw. Münstertal nach Freiburg Hbf und zurück geben wird. Dies ist möglich, da ein bislang in dieser Zeitlage verkehrender ICE im neuen Fahrplan an Sonntagen nicht fährt und somit Platz für den Nahverkehr schafft.

Elztalbahn

Der bereits zum 14. November eingeführte Fahrplan der S2 bleibt im Grundsatz unverändert. Lediglich die Fahrt um 17:10

Uhr ab Freiburg Hbf wird dann bis Elzach verlängert, wofür die Fahrt um 14:05 Uhr ab Freiburg Hbf bereits in Bleibach endet. Die auf den S-Bahn-Fahrplan abgestimmten Regionalbuslinien werden nochmals umfangreich in ihren jeweiligen Abfahrtszeiten angepasst; hierbei flossen die Erfahrungen und Rückmeldungen der ersten vier Wochen nach Inbetriebnahme der hinteren Elztalbahn sowie soweit bereits möglich die Anliegen der ansässigen Schulen in die Planungen ein.

Fahrpläne 2022 – immer aktuell in der App

Ihren aktuellen Fahrplan finden Interessierte in den Apps von RVF und VAG: FahrPlan+ und VAGmobil. Auf der Website des RVF unter www.rvf.de gibt es außerdem eine aktuelle **Online-Fahrplanauskunft**. Diese kommt zudem mit neuem Design und einer verbesserten Suchfunktion daher. In der Fahrplansuche unter www.rvf.de/fahrplaene finden sich alle neuen Fahrpläne zum Download.

Wer lieber einen gedruckten Fahrplan in Händen halten will, für den gibt der RVF zehn regionale Fahrplanhefte heraus. Fahrgäste finden damit in ihrem Verkehrsraum alle Verbindungen auf einen Blick. Die neuen regionalen Fahrplanhefte erhalten Kundinnen und Kunden in Kürze bei den Verkehrsunternehmen des RVF. Sie ersetzen die bisherigen „dickeren“ Fahrplanbücher sowie die kleinen Fahrplan-Faltkarten.

Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage

Am

- Donnerstag, 23. Dezember 2021,
- Freitag, 24. Dezember 2021,
- Freitag, 31. Dezember 2021 und
- Freitag, 7. Januar 2022

sind die Hauptverwaltung, Waldseemüller-Straße 1, und die Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5, geschlossen.

An den übrigen Tagen erreichen Sie uns zu den üblichen Sprechzeiten.

Für Notfälle in der Wasserversorgung steht Ihnen während der Schließzeiten die Rufnummer 0160-90166029 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Gehwegreinigung aufgrund der Räum- und Streupflicht

Aufgrund des bevorstehenden Winters weisen wir auf die Satzung der Gemeinde Schallstadt über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) hin.

Verpflichtete:

Gemäß dieser Satzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Flächen von

Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite, beträgt.

Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Wir empfehlen, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Mietvertrag, Hausordnung) sicherzustellen, dass die Ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Dies kann insbesondere nach Schadensfällen bei der Klärung von haftungsrechtlichen Ansprüchen bedeutsam werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Zu reinigende, räumende bzw. zu bestreuende Flächen:

Gehwege im Sinne der Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Sind Gehwege nicht vorhanden, ist eine entsprechende Fläche mit einer Breite von 1 m am Rande der Fahrbahn zu räumen, dies gilt auch für verkehrsberuhigte Bereiche. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren o.g. Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

Streumittel:

Bei der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist zum Bestreuen abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten.

Zeiten:

Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr

Wir bitten Sie, die o.g. Vorschriften im Interesse aller Verkehrsteilnehmer einzuhalten.

Auf unserer Internetseite (www.schallstadt.de) finden Sie unter der Rubrik „Rathaus“, Unterrubrik „Bürgerservice A-Z“ - „Ortsrecht“ die komplette Fassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 17. Mai 2011.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Bürgermeisteramt

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **10. November 2021** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Laser-Lichtschranke) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Basler Straße, Ortsteil Wolfenweiler
Einsatzzeit: von 12:41 Uhr bis 19:10 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 1940
Beanstandungen: 228
Höchstgeschw.: 58 km/h



Die ALB teilt mit:

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises; Öffnungs- bzw. Schließzeiten an Weihnachten/Neujahr 2021/2022

die Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- Das **Regionale Abfallzentrum Breisgau** ist vom 24.12.2021 02.01.2022 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Müllheim** ist vom 23.12.2021 04.01.2022 geschlossen.
- Der **Recyclinghof Merzhausen** ist vom 23.12.2021 - 04.01.2022 geschlossen.
- Die **Erdaushubdeponie Bollschweil** ist vom 23.12.21 09.01.2022 geschlossen.
- Die **Breisgau Kompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2021 06.01.2022 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau in Eschbach** ist zu folgenden Zeiten **geöffnet**:
24.12.2021: 7 – 12 Uhr
27.12.2021 - 30.12.2021: 7 – 18 Uhr
31.12.2021: 7 – 12 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2021 sind bis zum 31.01.2022 gültig!

OFFENE MOBILE **JUGENDARBEIT**



Öffnungszeiten der Jugendräume:

Die Termine für die offenen Treffs sowie anstehende Aktionen findet Ihr immer auf unseren Social-Media-Kanälen. Generell sind die Jugendräume montags bis freitags geöffnet.

Für Jugendliche ab 12 // Offener Treff // Aktionen // Freunde treffen // Musik hören // Xbox // PS4 // Kicker // Dart // Spiele // Kochen // kreativ sein // chillen... Eigene Ideen? Nur her damit

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten findet ihr hier:

Instagram & Snapchat: omj_juze
Facebook: Jugendarbeit Schallstadt Ebringen

Beratungsangebot für Jugendliche

Die OMJ bietet Beratungsgespräche für Jugendliche an – Wir haben ein offenes Ohr für DICH und helfen und beraten bei persönlichen Belastungen und Problemen, wie beispielsweise bei Konflikten in der Schule, Familie, im Freundeskreis oder bei Beziehungsproblemen.

Beratungsangebot für Eltern

Auch bietet die OMJ Beratungsgespräche für Eltern an – Gerne beraten wir Sie zu pädagogische Fragen, informieren Sie über adäquate Beratungsstellen und/ oder begleiten Sie bei Antragstellungen. (Immer im Bezug auf die Stabilisierung des Familiensystems!)

Eure Ansprechpartner:

Während des Shutdowns sind Einzelberatungen nach telefonischer Absprache täglich zwischen 10:30 und 16:30 möglich.

Julien Brockhaus // Weinstraße 7, 79227 Schallstadt // +49 (0) 176 411 027 83 // brockhaus@cjw.eu



Ettenheim impft:

7 Tage die Woche im Stadt-Impf-Stützpunkt Ettenheim

Die Stadt Ettenheim impft im Stadt-Impf-Stützpunkt Ettenheim an 7 Tagen die Woche – ohne Anmeldung und langes

Anstehen. Einfach vorbeikommen!

Der Stadt-Impf-Stützpunkt ist täglich von Montag bis Freitag von 16-20 Uhr **und** am Samstag und Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Er befindet sich in der ehemaligen Augenstation des Ettenheimer Krankenhauses, Robert-Kochstraße 15, 77955 Ettenheim. Heiligabend, Weihnachtsfeiertage, Silvester und Neujahr geschlossen.

!!! Insbesondere am Wochenende sind noch Kapazitäten frei und es gibt keine bzw. kaum Wartezeiten !!!

Es werden Erst-, Zweit und Auffrischimpfungen (Booster-Impfungen) für alle ab 12 Jahren angeboten. Booster-Impfungen auch für Jugendliche! Es wird grundsätzlich Moderna verimpft, für Menschen unter 30 Jahren Biontech (keine Ausnahme).

Abstand der Booster-Impfung: Nach Impfung mit Biontech, Moderna und AstraZeneca frühestens **fünf Monate** nach Zweitimpfung, Johnson & Johnson: Vier Wochen nach Impfung

Mitzubringen sind FFP2 Maske, der Impfpass, die Krankenversichertenkarte und die ausgefüllten Unterlagen (u.a. Anamnese und Einverständniserklärung – zum Download auf Homepage Stadt Ettenheim bzw. des RKI). Wer keinen Impfpass besitzt, erhält ein Ersatzdokument.

Weitere Informationen unter <https://www.ettenheim.de/ettenheim-impft> oder telefonisch bei der Corona-Hotline der Stadt Ettenheim 07822 432-160

MÜLLTERMINE

Montag, 20. Dezember 2021 Restmüll
Mittwoch, 22. Dezember 2021 Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender, den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:

[www. breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de) ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
 (Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle**Öffnungszeiten:**

März bis November:

- jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar:

- jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt Tel: 0761 2187-9707
 Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt, Tel: 0761 2187-8844
 REMONDIS GmbH & Co. KG Tel: 0761 5150995
 (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt Tel: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Am Mittwoch, 12. Januar 2022, wird die Firma REMONDIS ab 7:00 Uhr eine Weihnachtsbaum-Sammlung durchführen.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt,
- **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe)**
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Mitarbeiter der Firma REMONDIS sind angewiesen Bäume, die nicht vollständig abdekoriert sind, stehen zu lassen. Diese Bäume sind dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können auf einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgegeben werden.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises Tel: **0761/2187-9707**
www.breisgau-hochschwarzwald.de

**SOZIALE EINRICHTUNGEN****SOS HILFE FÜR FAMILIEN E.V.**

hilft allen schwangeren Frauen, alleinerziehenden Müttern/Vätern, sowie Familien, die sich in einer schwierigen Lage befinden!

Wir bieten neben lösungsorientierten Gesprächen: Schwangerschaftsbedarf, Erstausrüstung etc. und Kleidung/Spiele/Bücher für Kinder bis zum Alter von ca. 12 Jahren!
 Termine nach Vereinbarung!

Kleiderstube Norsingen: Tel.Nr.: 0160 5520293.

Kontakt für Schallstadt: H. Gerling: 07664 60117

Kleider/Spenden nehmen wir gerne entgegen und freuen uns sehr, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren wollen!
 Rufen sie uns an!

LANDWIRTSCHAFT**Winzerverein Munzingen eG**

Der Winzerverein Munzingen bedankt sich bei allen Mitgliedern, Kunden und Freunden hier in Munzingen und Mengen und darüber hinaus in ganz Deutschland von München bis Hamburg für Ihre Treue zu unseren Weinen, gerade auch in diesen schwierigen Zeiten und wünscht Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien:

Die Geschäftsstelle ist vom 24.12.2021 – 09.01.2022 geschlossen.

Wir bitten Sie, dies bei den Traubengeldanforderungen zu berücksichtigen.

Die Vinothek hat während den Weihnachtsferien wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 29.12. 14:00 – 17:00

Donnerstag, 30.12. 14:00 – 17:00

Unsere Weihnachtsaktion mit 10% Rabatt auf alle Munzinger Weine und beim Kauf in der Vinothek in Munzingen gilt noch bis einschließlich 23.12.2020 !



KIRCHEN**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Sonntag 19.12.2021 (4. Advent)**

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim
(Pfarrer Bösenecker)

Freitag 24.12.2021 (Heilig Abend)**In Hartheim:**

16.00 Gottesdienst **im Garten des Martin-Luther-Haus, Hartheim** mit Weihnachtsspiel der Konfirmanden (Pfr. Bösenecker)

In Mengen: (Gottesdienste im Freien mit Bläsergruppen des Musikverein Mengen)

- 16.00 1. Gottesdienst: Neubaugebiet „Zwischen den Wegen“ (Pfrin. Hoffmann)
16.45 2. Gottesdienst: Hof Feuerwehr (Pfrin. Hoffmann)
17.30 3. Gottesdienst: Schulhof (Pfr. Bösenecker)
18.15 4. Gottesdienst: vor der Kirche (Pfr. Bösenecker)

Samstag 25.12.2021 (1. Weihnachtstag)

10.00 Gottesdienst in Hartheim (Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 26.12.2021 (2. Weihnachtstag)

10.00 Gottesdienst in Mengen (Pfarrer Bösenecker)

Freitag 31.12.2021 (Silvester)

17.00 Jahresabschluss-Gottesdienst in Hartheim
(Pfarrer Bösenecker)

Samstag 01.01.2022 (Neujahr)

10.00 Neujahrs-Gottesdienst in Mengen
(Pfarrer Bösenecker)

Sonntag 02.01.2022

- 10.00 Einladung zum Gottesdienst nach Tiengen
(Pfrin Jakob)
18.00 Einladung zum Gottesdienst nach Wolfenweiler
(Pfrin. Heimburger)

Das Tragen einer **medizinischen Maske oder einer Maske des Typs FFP2** zum Besuch eines Gottesdienstes ist zwingend notwendig!

Gemeindegeseang und das laute Mitsprechen sind gestattet – allerdings muss auch dabei eine Maske getragen werden. Bitte beachten Sie weiterhin die **Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen** zur Feier der Gottesdienste (entsprechend den Vorgaben des derzeit gültigen Hygiene-Schutzkonzepts).

Hinweise zu den Gottesdiensten am 24.12.2021 (Heilig Abend) in Mengen

Corona ändert alles - Die Kirche kommt (wieder) zu Ihnen! Angesichts der aktuellen Corona-Situation feiern wir auch in diesem Jahr die Gottesdienste an **Heilig Abend in Mengen** in anderer Form:

An **vier verschiedenen Standorten** in Mengen werden wir je einen **kurzen Gottesdienst** (Dauer etwa 20 Minuten) anbieten. Die Gottesdienste werden **jeweils den gleichen Inhalt und Ablauf** haben. Damit können Sie einfach zu dem Ihnen am nächstgelegenen Ort kommen (Standorte siehe oben). Mit diesem Konzept und der Verteilung der Teilnehmer auf die verschiedenen Orte möchten wir die Personenanzahl jeweils überschaubar halten und es gleichzeitig möglichst vielen ermöglichen mitzufeiern.

Die Gottesdienste finden jeweils im Freien statt. Bringen Sie deshalb bitte bei Bedarf einen Klappstuhl und eine Decke mit. Die vorgegebenen Hygieneregeln werden selbstverständlich eingehalten.

Wir müssen für jeden Standort jeweils eine Anwesenheitsliste führen. Deshalb bitten wir Sie sich entweder **per Luca-App vor Ort zu registrieren** oder untenstehende **Anmeldung** auszufüllen und **zum Gottesdienst vor Ort mitzubringen!** Pro Haushalt reicht eine ausgefüllte Anmeldung! Danke bereits im Voraus!

✂

**Teilnehmer Gottesdienst in Mengen
Heilig Abend 24.12.2021**

Standort: _____

Uhrzeit: _____

Nachname: _____

Vorname/n: _____

Kontaktadresse (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefonnummer: _____

✂

Hinweis zum Gottesdienst am 24.12.2021 (Heilig Abend) in Hartheim

Am 24.12.2021 gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden 2021/2022 eine Lesung des Lukas- und Matthäus-Evangeliums. Es findet um 16.00 Uhr **im Garten des Martin-Luther-Hauses in Hartheim (Hausener Straße 22)** statt. Wir, die Konfis, freuen uns sehr über Ihr Kommen!

**VIRTUELLE MINGENER WAFFELN**

Wir vermissen:

Große Teigkübel

Heißen Ofen

Herrlichen Waffelduft

Strahlende Waffelesseraugen

....kleine und große...

Nette Kommentare zu den „besten Waffeln der Welt“

Und: Die mit dem Verkauf erzielten Einnahmen!!! Die nach Abzug der Kosten für Mehl, Milch, etc. an die „Freundschaftsbrücke Nicaragua“ in Ettlingen gehen... und von dort an Einrichtungen in Nicaragua, die kleinen und größeren Straßenkindern.

Zuhause...Schule...Berufsausbildung „schenken“.

Diese Einrichtungen sind angewiesen auf die Spenden aus aller Welt... unter anderen auch aus unserem Waffelerlös. Deshalb unser Gedanke...! Bitte spenden Sie Ihre dieses Jahr nicht gegessenen Waffeln und gern ein bisschen mehr... auf Kt.Nr. DE50 6805 2328 0010 0735 67 Evang. Kirchengemeinde Mengen

oder gerne auch im Briefumschlag in folgende Briefkästen:

- Pfarramt Mengen Hauptstraße 42 oder
- bei Bühlers: Weberstraße 13a (großer roter Punkt) oder
- in Hartheim: Fam. Saborowski, Rheinstraße 55 oder Fam. Kraushaar, Blauenstraße 11

Wir leiten es dann weiter und können so auch in diesem verrückten Jahr unseren Beitrag leisten.

Vielen Dank allen virtuellen Waffelessern/-spendern, bis hoffentlich nächstes Jahr wieder in Natura!!!

Mütter - Väter – Zwergel-Gruppe in Mengen

In Mengen gibt es... eigentlich... eine

Mütter-Väter-Zwergel-Gruppe – die sich...eigentlich...immer **MITTWOCH ab 9.00 UHR**

IM GEMEINDESAAL HAUPTSTR.42 (Eingang im Hof neben dem Pfarrhaus) trifft.

Da aber noch immer der wilde Virus unsere Taten, zumindest, mitbestimmt, finden die Treffen zurzeit draußen statt.

Wo...Wann erfährt man bei Alicia Engler unter der Nr. 0176 20737170!

Anrufen und nette Familien treffen!

Bücherzimmer

Das Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag von 15.00-18.00 Uhr** geöffnet!

Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kostenlos** und **unverbindlich**!

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen.

Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch! Es gelten die 2G-Regeln!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr



**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Alle Ankündigungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die bei Redaktionsschluss geltenden Corona-Verordnungen auch für die angezeigten Termine noch unverändert Bestand haben.

Bitte beachten Sie für aktuellere Infos die Homepage und den Schaukasten mit aktuellen Informationen.

Gottesdienste

4. Advent, 19. Dezember 2021

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant W. Lederle)

Gottesdienste an Weihnachten und zum Jahreswechsel:

Weg zur Krippe an Heiligabend

In ökumenischer Gemeinschaft laden wir dazu ein, sich zusammen mit anderen auf einen „Stationenweg zur Krippe“ zu begeben: Startpunkt ist die katholische Kirche St. Blasius. Dort muss man sich in Listen eintragen wie damals Maria und Josef (- es sei denn, man hat das Anmeldeportal s. u. genutzt.) Im Hof werden mit Kerzen die einzuhaltenden Abstände markiert. An jeder Station wird ein Abschnitt der Weihnachtsgeschichte gelesen und wir werden gemeinsam Weihnachtslieder singen. Von St. Blasius aus werden wir uns wie Maria und Josef auf den Weg machen. Bitte bringen Sie für den Weg Laternen mit. Die zweite Station ist auf dem Feld bei den Schafen – dort hören wir am nächtlichen Feuer die Botschaft der Engel. Der Abschluss der Weihnachtsgeschichte wird beim Christbaum vor der Kirche verlesen. Der Weg endet mit dem Besuch der Krippe im Pfarrhof.

Startzeiten sind

15.30 Uhr (besonders für Familien mit kleinen Kindern),

16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr,

Wir bitten herzlich um Ihre Anmeldung auf dem Buchungsportal <https://ekwolfenweiler.church-events.de>. Dort können Sie auch sehen, ob noch Plätze frei sind. Angemeldet werden sollen Erwachsene und Kinder ab dem Schulkindalter. Es können sich jeweils 40 Personen anmelden, dadurch halten wir jeweils 10 Plätze für Kurzentschlossene frei. Ihre Anmeldung erleichtert uns die Planung erheblich und beschleunigt die Arbeit unserer „Soldaten“ beim Einlass. Auf dem Weg bitten wir alle, selbstständig auf die gebotenen Abstände zu achten und sie einzuhalten oder sich ggf. darauf hinweisen zu lassen. Es besteht Maskenpflicht. Falls es bis dahin andere oder weitreichendere Hygiene-Vorschriften wegen der Corona-Pandemie gibt, gelten diese.

Christmette, 24.12.21 um 22.30 Uhr

Gottesdienst mit festlicher Musik (Pfrn. C. Heimbürger)

1. Weihnachtstag, 25.12.21 um 10.00 Uhr

Festgottesdienst mitgestaltet durch eine Bläsergruppe des Musikvereins. (Pfrn. C. Heimbürger)

2. Weihnachtstag, 26.12.21 um 10.00 Uhr

Gottesdienst (Dekan Rainer Heimbürger)

Silvester, 31.12.21 um 18.00 Uhr

Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst musikalisch begleitet vom Rejoice Chor.

Sonntag, 02.01.2022 um 18.00 Uhr

Gottesdienst mit dem Angebot der persönlichen Segnung (Pfrn. C. Heimbürger)

Die **Gottesdienste** sind für alle offen – keine Kontrolle der 3G. Deshalb beträgt der **Mindestabstand** zwischen Menschen verschiedener Haushalte **2m**. Wir bitten dies zu respektieren und zu beachten, auch wenn Sie geimpft oder genesen sind, auch bei Beerdigungen.

Gemeindegang ist erlaubt, aber es besteht für alle ab 14 Jahren die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske während des gesamten Gottesdienstes, auch beim Singen.

Wir müssen nach wie vor die **Adressen der Anwesenden** aufschreiben. Deshalb sind wir dankbar, wenn Sie sich weiterhin anmelden über unser Buchungsportal (<https://ekwolfenweiler.church-events.de>), oder wenn Sie rechtzeitig kommen, da-

mit die Adresse am Eingang aufgeschrieben werden kann. Da wir wieder 2m Abstand einhalten müssen, sind weniger Plätze vorhanden. Im Buchungsportal können Sie sehen, wie viele Plätze sicher noch frei sind. (Einige halten wir für Kurz-Entschlossene vor.)

Offene Kirche an den Weihnachtstagen

An Heiligabend, den Weihnachtsfesttagen und auch den Tagen danach laden die offene Kirche und der Pfarrhof zum Besuch der Krippe ein.

Am Eingang in der Kirche liegen für die Feier zu Hause noch einmal die Hefte „Anders Weihnachten feiern“ aus, auch eine neue Version, die in diesen Tagen fertiggestellt werden soll, dazu einige Anregungen für Kinder.

Adventskonzert des Jugendchores (neuer Termin)

Der ökumenische Jugendchor lädt am **Samstag vor dem 4. Advent, 18.12.21 um 18.00 Uhr** zu einem Konzert mit europäischen Weihnachtsliedern **in der Ev. Kirche Wolfenweiler ein.**

Klavierbegleitung: Johannes Engel, Leitung: Heike Binder. Einlass zum Konzert nur mit 2Gplus, d.h. es muss sowohl der Nachweis für 2G (geimpft, genesen) digital vorgelegt werden als auch ein aktueller Corona-Schnell-Test, es sei denn, dass Sie dreifach geimpft sind oder dass die letzte Impfung weniger als 6 Monate zurückliegt.

Wir bieten an, dass im Vorfeld von 17.00 bis 17.30 Uhr im Gemeindehaus Testungen unter Aufsicht stattfinden können, die dann wie ein aktueller Corona-Schnelltest gelten. Bitte bringen Sie dazu nach Möglichkeit ihren eigenen Test mit. Es findet – anders als im Gemeindemagazin angekündigt – keine Darbietung im Pfarrhof statt.

Soiree-Konzert des Förderkreises Kirchenmusik

Am **Donnerstag, 30.12.2021 um 18.00 Uhr mit dem A-Cappella-Sextett Illegato.**

Für den **Einlass zum Konzert** gilt die 2Gplus-Regelung (siehe oben). Es müssen die Daten erfasst werden. Dazu können Sie das Buchungsportal <https://ekwolfenweiler.church-events.de> nutzen oder die Luca-App oder Sie kommen rechtzeitig und melden sich am Eingang an. (Keine Testmöglichkeit im Gemeindehaus)



Machen Sie sich auf den Weg! Jeden Tag im Advent wird ein Fenster in unserer Gemeinde aufleuchten und unsere Wege auf Weihnachten hin heller machen. Jeder geht zu seiner Zeit mit seiner Laterne zu den Adventsfenstern und lässt sich überraschen. Wir sind gespannt auf das Licht, das uns dort erwartet.

- 17.12 Familie Bobeth Schönbergstr. 43, Leutersberg
- 18.12 Familie Reich Hinterm Ziel 1, Schallstadt
- 19.12 Familien Wolff/Kirschke*Steingasse 31, Wolfenweiler
- 20.12 Familie Schlemmer Kirchstr. 24, Wolfenweiler
- 21.12 Familie Weik Brunnengässle 2, Schallstadt
- Familie Berger Mühlenstr. 11, Wolfenweiler

- 22.12 kath. Kirchengemeinde Kirche St. Blasius, Auf der Viehweid, Schallstadt
- 23.12 Familien Schauer / Zipfel Am Glöckle, Schönbergstr. 25, Leutersberg
- 24.12 Krippe im Pfarrhof Kirchstr. 10
Krippe im Glöckle Am Glöckle, Schönbergstr. 25, Leutersberg

* Anders als im Gemeindebrief angekündigt findet am 19.12. im Hof der Familien Wolff und Kirschke auf Grund der aktuellen pandemischen Lage kein Schattenspiel statt, ein Adventsfenster ist jedoch geschmückt.

Bibelstunde der AB-Gemeinschaft mit Prediger Joachim Scheffler findet **dienstags um 16.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Chöre:
Ökumenischer Kinderchor
immer montags, 17.15 Uhr - 18.15 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Kirchstr. 14a - für Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse. Maskenpflicht.
Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de.

In den Weihnachtsferien finden keine Proben des ökumenischen Kinder- und Jugendchores und der Kantorei statt.

Probe Rejoice Chor
immer donnerstags ab 20.15 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus. Weitere Infos bei Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10
im Evang. Gemeindehaus um 21.50 Uhr, Zugangsbedingungen s.o.

Krabbelgruppe
Die neue Krabbelgruppe trifft sich immer freitags von 10.00-12.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen. Für die Erwachsenen ist ebenfalls „2G+“ (s.o.) als Zugangsbeschränkung vorgeschrieben, bis 31.12. gibt es Ausnahmeregelungen für Mütter. Am 24. und 31.12. ist „Weihnachtspause.“ Kontakt: Julia Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Auch in diesem Jahr wird es eine Herausforderung bleiben, Weihnachten „anders“ zu feiern! Aber Hauptsache, Sie feiern! Neben den Angeboten draußen unterwegs oder bei der Krippe im Pfarrhof oder in der Kirche gibt es viele Möglichkeiten zum Mitfeiern in den Medien – oder Sie gestalten Weihnachten (wieder) für sich zu Hause (weitere Informationen und links finden Sie auf unserer Homepage). Gottes Kommen lässt sich vielfältig erfahren – schon damals war für Gott eine Krippe gut genug, um zur Welt zu kommen. In dieser Hoffnung wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest, Ihre Pfarrerin Christine Heimbürger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de. Bei persönlichen Kontakten bitte Mund-Nasen-Schutz tragen. Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr, außer in den Ferien.

**PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS**

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
 Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
 79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
 Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
 E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 18.12.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler

4. Adventssonntag, 19.12.

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Dienstag, 21.12.

20:00 Uhr Spurensuche im Advent in Schallstadt

Donnerstag, 23.12.

19:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Freitag, 24.12. Heilig Abend

15:30 Uhr Ökumenischer Weg zur Krippe (mit Anmeldung)

17:00 Uhr Christmette in Ebringen (mit Anmeldung)

Ökumenischer Weg zur Krippe an Heilig Abend

In ökumenischer Gemeinschaft laden wir dazu ein, sich zusammen mit anderen auf einen „Stationenweg zur Krippe“ zu begeben: Startpunkt ist die katholische Kirche St. Blasius. Dort muss man sich in Listen eintragen wie damals Maria und Josef (- es sei denn, man hat das Anmeldeportal s.u. genutzt.) Im Hof werden mit Kerzen die einzuhaltenden Abstände markiert. An jeder Station wird ein Abschnitt der Weihnachtsgeschichte gelesen und wir werden gemeinsam Weihnachtslieder singen.

Von St. Blasius aus werden wir uns wie Maria und Josef auf den Weg machen. Bitte bringen Sie für den Weg Laternen mit. Die zweite Station ist auf dem Feld bei den Schafen – dort hören wir am nächtlichen Feuer die Botschaft der Engel.

Der Abschluss der Weihnachtsgeschichte wird beim Christbaum vor der Evangelischen Kirche verlesen. Der Weg endet mit dem Besuch der Krippe im Pfarrhof, Kirchstraße 10. Startzeiten sind 15:30 Uhr (besonders für Familien mit kleinen Kindern), 16:00 Uhr, 16:30 Uhr, 17:00 Uhr und 17:30 Uhr.

Wir bitten herzlich um Ihre Anmeldung auf dem Buchungsportal <https://ekwolfenweiler.church-events.de> Dort können Sie auch sehen, wie viele Plätze noch frei sind. Angemeldet werden sollen Erwachsene und Kinder ab dem Schulkind Alter. Wir werden auch einige Plätze für Kurzentschlossene freihalten. Ihre Anmeldung erleichtert uns die Planung erheblich und beschleunigt die Arbeit unserer „Soldaten“ beim Einlass. Auf dem Weg bitten wir alle, selbständig auf die gebotenen Abstände zu achten und sie einzuhalten oder sich ggf. darauf hinweisen zu lassen. Falls es bis dahin andere oder weitreichendere Hygiene-Vorschriften wegen der Corona-Pandemie gibt, gelten diese.

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG**

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
 79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Weihnachten: Der Göttliche wird Mensch. Der Mensch wird göttlich.

**Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen
 Marianne Ritzenthaler, Meike Zorn, Heidrun Vigor,
 Andreas Mair**

Liebe Pfarrgemeinde,

das Pfarramt in Munzingen bleibt in den Weihnachtsferien vom 20.12.21 bis zum 8 Januar 2022 geschlossen.

Samstag, 18.12.

**Glocken läuten den 4. Adventssonntag ein
 18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier**

Sonntag, 19.12. - 4. Advent -

09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier

18.30 St. Stephan, Munzingen: Bußfeier

18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Bußfeier

19.00 St. Nikolaus, Opfingen: Bußfeier

Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen

**Bitte beachten: Eintragen in die Listen, Maskenpflicht
 und AHA-Regeln**

Freitag, 24.12. Heilig Abend**Munzingen**

Im Hof des Pfarrhauses (St.-Erentrudis-Str.35):

Wortgottesfeiern: 15.30 / 16.00 / 16.30 Jeweils 25 Personen.

Bitte anmelden: andreas.mair.pfr@freenet.de oder 07664-402980

21.00 St. Stephan: Christmette (Adveniat-Kollekte)

23.00 neben der Erentrudiskapelle: Weihnachtslob

Opfingen, St. Nikolaus

16.00 für Familien mit Kindern

16.45 für Familien mit Kindern

Bitte anmelden: Kigo-Opfingen@gmx.de unter Angabe: Familienname, Adresse, Telefon. Anzahl der Personen und den gewünschten Gottesdienst

18.00 Christmette (Adveniat-Kollekte)

Mit Liedbeiträgen von Frauke Hofmann und Trompetenmusik von Joachim Löffel

Bitte anmelden: anmeldgodiopfingen@gmx.de mit Angabe von Familienname, Adresse, Telefonnr., Anzahl der Personen

Samstag, 25.12. - Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten -

- Adveniat-Kollekte -

10.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

gestaltet mit Frauke Hofmann (Sopran), Violinen, Orgel und Trompete

18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Sonntag, 26.12.

10.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier zum Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor



AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 20***C+M+B**+22

Nach wie vor bestimmt die Corona Pandemie unseren Alltag. Deshalb wird es auch in diesem Jahr **keine Hausbesuche** von Sternsingergruppen geben.

Dennoch:

In den **Gottesdiensten am Feiertag** werden Kinder, als Könige gekleidet, teilnehmen, im Anschluss noch eine halbe Stunde dort bleiben und den Segen sprechen.

In den Kirchen legen wir **Flyer und Segen-Aufkleber** zum Mitnehmen aus, bzw. schicken sie allen zu, die dies wünschen. Melden Sie sich dafür bitte mit Ihrer Adresse im Pfarramt an. (Telefon: 07664-402980, E-Mail: info@kath-tuniberg.de)

Spenden zugunsten des diesjährigen Projektes "Gesund werden – gesund bleiben * ein Kinderrecht weltweit" können auf das folgende **Konto** überwiesen werden:

Kindermissionswerk "Die Sternsinger" e.V.

Pax-Bank eG

IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX

Da die Sternsinger in Waltershofen Kinder in El Salvador unterstützen, bitten wir in diesem Fall, das Kennwort **"Spende El Salvador"** einzutragen.

In Munzingen kann die Gabe auch in den Opferstock gegeben werden.

Jetzt schon danken wir Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Du willst als Sternsinger mit dabei sein?

Dann melde Dich an unter: minis-tuniberg@web.de. Dort erhältst Du weitere Informationen.

Ihr Sternsingerteam

Weihnachtslob mal ganz anders

Corona motiviert auch uns zu Kreativität und Flexibilität! So laden wir ein, **an Heilig Abend um 23 Uhr auf der Wiese neben der Erentrudiskapelle in Munzingen** rund um die Feuerschale ein etwas kürzeres Weihnachtslob mit Liedern, Texten und Musik unter freiem Himmel mit uns zu feiern.

Im Anschluss daran steht wie gewohnt Glühwein bereit (à Tassen oder Becher bitte selbst mitbringen!). Es sind die dann geltenden Verordnungen zu beachten (à Zertifikate, Ausweis und Mundschutz nicht vergessen!). Eine **Anmeldung dringend erforderlich** bis spätestens Sonntag, 19.12.2021 unter ewk-munz@web.de oder per Telefon/SMS an +49 157 3131 7845 (à Angabe der Namen aller Teilnehmer*innen!).

Bei Regen oder Lockdown entfällt das Weihnachtslob! Die Angemeldeten werden dann kurzfristig informiert (à ins Mail-Fach schauen!).

Rudolf Vögele

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wieder stehen wir vor Weihnachten, und viele von uns fragen sich besorgt, wann wohl die Zeit der Pandemie zu Ende gehen wird. Es ist nicht nur die Sorge um unsere Gesundheit, sondern das Gefühl der Einsamkeit, das uns bedrückt. Viele Kontakte sind weggebrochen, lieb gewonnene Begegnungen können nicht mehr stattfinden. Das Leben in und mit den

Vereinen im Dorf liegt am Boden.

Schon letztes Jahr haben wir das erleben müssen, aber wir hofften, dass wir dieses Weihnachtsfest wieder unbekümmert feiern dürften. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt, auch in diesem Dezember sind die Aussichten auf eine bessere Zukunft nicht rosig. Wir fühlen uns wieder einmal allein gelassen.

Nur kurze vorsichtige Begegnungen mit Maske, Telefonanrufe, E-Mails oder Karten, das ist für viele von uns alles, was uns an Kontakten bleibt.

In dieser Lage ist das Weihnachtsfest so manchen Menschen zur Last geworden. Aber uns alle zieht es wieder in seinen Bann. Es berührt mit seinem Lichterglanz und seiner Stimmung unsere stille Hoffnung auf Liebe, Geborgenheit und Glück, die unausrottbar in jedem Menschen lebt. In der Geburt des Kindes von Bethlehem erfüllen sich an Weihnachten unsere Erwartungen.

Der Retter ist da. Mit ihm hat unser Leben eine Zukunft und einen Sinn. Das Licht, das uns an Weihnachten erstrahlt, erhellt auch unsere trüben und dunklen Tage- darüber hinaus für das kommende Jahr und hilft uns ertragen, was unser Leben schwermacht.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2022 alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Altenwerk St.Stephan / Forum Älterwerden



**NEUAUSSCHLIEßLICHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.

VEREINE

BÜRGER
FORUM
MUNZINGEN e.V.

Rückblick 2021 - Danke - Ausblick 2022

Zum Jahresende möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken für die Wertschätzung und Unterstützung, die wir immer wieder erfahren! Seien es die beliebten Dorfcafés, die Dorfputzede, der Verschenkemarkt (letztes Jahr coronabedingt als „Verschenketag“), die ausleihbaren Regioarten, Carsharing oder andere Aktivitäten: **Gemeinsam können wir erfolgreich sein und viel für den Ort Mengen bewirken.**

Auch wenn aktuell noch nicht absehbar ist, wann wir wieder Veranstaltungen durchführen können, gehen wir mit zahlreichen Ideen ins Neue Jahr! Wir freuen uns, wenn wir dann auch wieder viele Projekte mit Ihnen gemeinsam umsetzen können und Sie uns auch in Zukunft mit Ihrer Wertschätzung,

Mithilfe oder Spende unterstützen! **Außerdem freuen wir uns über jedes neue (auch passive) Mitglied - das unterstützt unsere Vereinsarbeit!** Einen Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Über uns / Mitglied werden“. Ausgefüllte Anträge können Sie abgeben/in den Briefkasten werfen bei

Kai Hoffmann, Schulstraße 3
Angelika Böhler, Rathausstraße 8



Das Bürgerforum Mengen e.V. wünscht allen Mitbürgern in der Gemeinde - auch unter den aktuell widrigen Bedingungen - ein harmonisches und geruhames Weihnachtsfest mit vielen Stunden der Erholung sowie ein friedvolles und vor allem gesundes Jahr 2022.

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage www.buergerforum-mengen.de



Verkehrssituation in Schallstadt: Ergebnisse der Radtour

Acht interessierte BürgerInnen und fünf Personen aus der Mobilitäts AG erkundeten am Sonntag, den 14.11.2021 zahlreiche problematische Verkehrssituationen, die ein zügiges und gefahrloses Fahrradfahren sowohl innerhalb als auch durch unsere Gemeinde erschweren. Wir trafen uns um elf Uhr an der Bushaltestelle Reiterhof St. Georgen. Von dort ging es entlang der alten B3 über Leutersberg nach Wolfenweiler, vor der Bäckerei Kaiser links Richtung Bauhof hinter der Bahnlinie entlang zur Gärtnerei Müller. Im Anschluss daran wurden im Ortsteil Mengen verschiedene Örtlichkeiten diskutiert, die auch hier einige prekäre Situationen aufzeigten.

Während der Tour wurden vorrangig diverse mangelhafte Fahrbahnmarkierungen, der unterbrochene Fahrradschutzstreifen, fehlende Geschwindigkeitsanpassungen und beschädigte, beziehungsweise vermooste Fahrradwegweisungen beanstandet.

AG Mobilität

Über den Tellerrand geschaut: German Zero. Der Fahrplan für ein klimaneutrales Deutschland

Der gemeinnützige, überparteiliche und unabhängige Verein German Zero ist eine deutsche Klimaschutzorganisation,

die sich dafür einsetzt, dass Deutschland bis 2035 klimaneutral wird. Gemeinsam mit hunderten Expert*innen, Wissenschaftler*innen, Jurist*innen und Ehrenamtlichen haben sie einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der die Grundlage für ein Gesetzespaket bildet und der zeigt, wie wir das 1,5-Grad-Ziel in den verbleibenden 14 Jahren erreichen können. „Mit dabei: die Landwirtin, der Geschäftsführer, der pensionierte Lehrer, die Beamtin, die BWL-Studentin, der Kommunalpolitiker, der Vater von vier Kindern, das Vorstandsmitglied eines Konzerns.“ (GermanZero_Magazin, S.2)



(© Ausschnitt Titelbild GermanZero_Magazin)

Auf unserer Website verlinken wir ihr **Grundlagenpapier** „Basics“ (Was bedeutet Klimaneutralität? Was ist ein CO2-Budget?...), den **Flyer** „Unser Weg zum 1,5-Grad-Ziel. Die wichtigsten Maßnahmen kompakt in 10 Minuten erklärt“ und den ausführlichen **Maßnahmenkatalog**, der im „Magazinstil“ viele Artikel zu allen relevanten Bereichen (Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude und Wärme, Landwirtschaft und Landnutzung) bereithält, mit Interviews und dem Bericht zu einer Voreitergemeinde im Allgäu.

Schauen Sie rein, es lohnt sich! Spannende Lektüre und ein frohes Weihnachtsfest wünscht

Weitwurf – Klimaforum Schallstadt,
www.klimaforum-schallstadt.de

FC WOLFENWEILER



Förderverein FC Wolfenweiler Schallstadt e.V.

Der Förderverein des FC Wolfenweiler Schallstadt e.V. bedankt sich bei allen Helfern, Sponsoren und Weihnachtsbaumkäufern für die Hilfe und Unterstützung beim diesjährigen Baumverkauf!

Es war wie immer ein großartiges Wochenende, mit vielen schönen Momenten und Gesprächen – trotz oder gerade wegen der aktuell nicht ganz einfachen Situation.

Bereits jetzt freuen wir uns auf das nächste Jahr und drücken ganz fest die Daumen, dass wir dann endlich beruhigter und mit viel Spaß, den bereits für dieses Jahr geplanten

Weihnachtsmarkt durchführen können. Wir wünschen euch allen frohe und besinnliche Weihnachten, viel Freude mit euren Weihnachtsbäumen – bleibt gesund!

Eure Wölfe



aber doch nur die zweitbeste Lösung. So hoffen wir auf bessere Zeiten, dass wir uns in der „analogen“ Welt wieder regelmäßig treffen und uns Aug in Aug miteinander austauschen können.

Wir haben in diesem Jahr 2021 mit drei Offenlagen der Bahnpläne zu unserer Bürgertrasse in den Streckenabschnitten 8.2 Freiburg Schallstadt, 8.3 Bad Krozingen, 8.4 Bad Krozingen-Müllheim viel Arbeit gehabt, sie angenommen und Großartiges geleistet. Mit einer stattlichen Anzahl von Einwendungen haben wir mit konstruktiver Kritik und vielen Verbesserungsvorschlägen unser Interesse an einer für unsere Heimatregion optimale Umsetzung der Planungen bekundet. Jetzt geht es darum, dass unsere Vorschläge und Anregungen in den anstehenden Erörterungsveranstaltungen in die finale Planung der Bürgertrasse Eingang finden.

Der erste Erörterungstermin im Streckenabschnitt 8.2. war als Präsenzveranstaltung vom 9. bis 16. Februar 2022 in der Mooswaldhalle in Hochdorf vorgesehen. Leider hat die sich verschärfende Corona-Lage mit ihrem ungewissen Ausgang eine Änderung erzwungen: Anstelle der Präsenzveranstaltung sieht das Regierungspräsidium Freiburg als Anhörungsbehörde nun eine Online-Veranstaltung vor. Über das Prozedere werden wir noch informiert. Bitte behalten Sie den Februar mit ausgiebigen Computer-Sitzungen im Auge! Wir halten Sie auf dem Laufenden. Eventuell können wir mit entsprechender Teilnahmeregelung bei vorliegendem Hygienekonzept den Januar-Treff 2022 am 28.1. in gewohnter Weise abhalten. Wir werden dann Näheres darüber erfahren haben und uns bis zum Online-Termin eine geeignete Teilnahme-strategie überlegen können.

Bis dahin wünschen wir von Herzen nochmals alles Gute, vor allem Gesundheit, erholsame Festtage und einen guten Rutsch. Bleiben Sie in diesen Zeiten MUTig!

Ihr Vorstand und Beirat von MUT e.V.
Roland Diehl, 1. Vorsitzender

MENSCH UND UMWELT



*Allen MUTigen Mitgliedern
ein herzlich Dankeschön für Treue und Einsatz für unsere gute Sache.
Die menschenverträgliche, umweltgerechte und zukunftsfähige Rheintalbahn!
Ihr Vorstand und Beirat von MUT e.V.*

Liebe MUTige Mitglieder, ein nicht ganz einfaches Jahr neigt sich seinem hoffentlich noch guten Ende entgegen. Unsere Kommunikationskanäle waren pandemiebedingt größtenteils verstopft, so dass wir viel „digital“ unterwegs sein mussten. Das ist besser als nichts,

MUSIKVEREIN MINGEN



Liebe Freunde des Musikverein Mingen, das Jahr neigt sich dem Ende und die Weihnachtszeit steht vor der Türe.

Leider konnten wir auch in diesem Jahr nicht so viele Veranstaltungen durchführen, als geplant waren. Die Corona-Pandemie lässt uns nicht das machen, was wir gerne machen würden:

Musik für ALLE.

Am Sonntag, 19.12.2021 ist der 4. Advent und der Tradition nach finden da unsere alljährlichen Turmbläser statt. In diesem Jahr können wir Sie nicht in gewohnter Weise durchführen.

Sie dürfen sich trotzdem über eine kleine Überraschung freuen:

Es wird sich eine kleine Bläsergruppe ab 18 Uhr im Pfarrhof platzieren und für sie weihnachtliche Klänge spielen. Es gilt Einlass mit 2G plus- Regelung. Wir freuen uns, wenn doch einige Zuhörer unseren Klängen lauschen werden.

Mitwirkung beim Gottesdienst an Heilig Abend:

Der kirchliche große Heilig Abend Gottesdienst muss in diesem Jahr wieder ausfallen. Deswegen kommt die Kirche mobil ins Dorf und wird an verschiedenen Plätzen einen kleinen Gottesdienst abhalten.

Es freut uns, dass wir die Gottesdienste mit kleinen Bläsergruppen begleiten dürfen.

Hier nochmal die Zeiten und Orte der einzelnen Gottesdienste. Nähere Infos entnehmen Sie bitte den Mitteilungen der Kirchengemeinde.

16:00 Uhr: Scherzinger Weg

16:45 Uhr: im Hof der Feuerwehr

17:30 Uhr: Schulhof

18:15 Uhr: vor der Kirche

Weihnachtliche Grüße,
ihr Musikverein Mengen

SPORTCLUB MINGEN E.V.



Der SC Mengen und der Förderverein SC Mengen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Sponsoren, Werbepartnern und Mitgliedern mit ihren Familien



Wolfgang Elmlinger, 1.Vorsitzender SC Mengen
Michael Gawel, 1.Vorsitzender Förderverein SC Mengen

Weihnachtsbaumverkauf

Der von unseren Aktiven organisierte Weihnachtsbaumverkauf stieß wieder auf großes Interesse. Es freut uns, dass das Angebot so gut angenommen wurde und hoffen, dass der beim SCM erworbene Christbaum Ihnen die Weihnachtszeit verschönert.

Clubheim

Am Samstag, 18.12. geschlossen! Am Sonntag 19.12. ab 15:00 geöffnet!

Eventuelle Öffnungszeiten für die kommende Woche werden am Clubheim angeschrieben.

Am Freitag, 24.12. geschlossen!

Montag Ruhetag -

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte informieren Sie sich laufend über die aktuell geltenden Corona-Bestimmungen.

Es gilt die **gelockerte 2G-Plus-Regel**:

Einen PCR-Test muss nicht vorlegen, wer bereits die 3. Impfung erhalten hat oder dessen 2. Impfung nicht mehr als sechseinhalb Monate zurück liegt. Alle anderen geimpften Gäste müssen einen gültigen PCR-Test vorlegen. Nicht geimpften Personen dürfen wir leider keinen Zutritt erlauben.

Telefon: 07664/ 4182

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Blieben Sie gesund!

MUSIKVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

**Weihnachtsgruß**

Am 4. Advent (19.12.21) ist es endlich wieder soweit und wir ziehen ab 11:00 Uhr in kleinen Gruppen durch das Dorf, um Ihnen mit unseren Weihnachtsliedern eine Freude zu bereiten und Sie auf die kommenden Festtage einzustimmen. Wir freuen uns über viele ZuhörerInnen. Bitte achten Sie auf den Abstand.

Da sich das Jahr bereits dem Ende zuneigt, möchten wir uns bei allen Freunden und Gönnern des Musikvereins für die zahlreiche Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Trotz der erschwerten Bedingungen durch das Corona-Virus hatten wir immer den Eindruck, dass sich viele Menschen über unsere Musik freuen und uns auf viele Arten unterstützen. Vielen lieben Dank hierfür!

Wir wünschen Ihnen nun ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022!

Ihr Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt

SONSTIGES**Größter virtueller Orgelkalender Deutschlands entsteht**

Die Bezirkskantorennen und Bezirkskantoren der Erzdiözese erstellen den größten virtuellen Orgelkalender Deutschlands. In insgesamt 86 Videos werden alle Stücke des erfolgreichen Freiburger Orgelbuchs 2 eingespielt und auf dem YouTube-Kanal des Amtes für Kirchenmusik veröffentlicht. Das „Jahr der Orgel“ wird mit diesem virtuellen Großprojekt als musikalisch-religiöser Orgelkalender fortgesetzt. Dazu erscheint im kommenden Kirchenjahr an jedem Sonn- und Feiertag ein neues Video, beginnend am 1. Advent 2021 und endend an Christkönig 2022. Dabei kann man nicht nur verschiedene historische und moderne Orgeln der Erzdiözese entdecken, sondern auch die große stilistische Bandbreite des Freiburger Orgelbuchs 2 mit Orgelwerken vom 16. bis zum 21. Jahrhundert aus verschiedenen Orgellandschaften Europas und der USA. Die Orgelvideos erscheinen zum jeweils passenden Zeitpunkt im Kirchenjahr und bieten somit auch spirituelle Impulse. Es lohnt sich also, den YouTube-Kanal des Amtes für Kirchenmusik zu abonnieren, um kein Video zu verpassen: <http://www.youtube.com/AfKFreiburg> Wer eines oder mehrere der eingespielten Stücke selbst spielen möchte, erhält das Freiburger Orgelbuch 2 über den Buch- oder Musikalienhandel. Und wer sich für Orgelunterricht interessiert, findet Infos dazu auf den Internetseiten des Amtes für Kirchenmusik: <https://www.afk-freiburg.de/>

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl e.V.

-21. Dez., Dienstag: „**Letzte Gesundheitswanderung 2021**“, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen. Gehzeit: 1,5/2Std, Kosten: Mitglieder frei, Nichtmitglieder 3 €, Treff: 14 Uhr, Musikpavillon Stadtgarten FR, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

-25. Dez., Samstag: „**Stammtisch im Berglusthaus**“, ab 14 Uhr. Wanderung: Treffpunkt: 12:00 Uhr Bertoldsbrunnen Straba, Linie 2 nach Günterstal 12:36 Uhr weiter mit VAG BUS 21 nach Horben Rathaus, von hier in ca. 1,15 Std auf markiertem Weg zum Berglusthaus. Wegbeschreibung: Horben/Rathaus 607m - Horben/Ignazhof 587m - Mainackerhof 755m - Parkplatz/Gerstenhalm 850m - Eckewitti 860m - Am Geißenfelsen 855m - Berglusthaus 831m. Führung: Walter Sittig Tel. 0173/3292710 e-mail: waltersittig@aol.com, Wenn Corona es zulässt besteht für Hohbühl-Mitglieder die Möglichkeit zu Übernachten und am Sonntag zurück zu wandern. Übernachten bitte bis Donnerstag anmelden beim Hausverwalter Manfred Metzger, Tel.:07665/2430 oder info@manfred-metzger.de

-30.Dez., „**Donnerstagwandertreff**“, Wanderung zum Schlüchtsee. Grafenhausen-Rothaus zum Schlüchtsee, Brünlisbach, Mittlere Wanderung, mit Schnee 6 km, Aufstieg: 100m, zurück mit Bus von Rothaus; ohne Schnee, 11,2 km, Aufstieg: 220m, zurück mit der Bahn von Seebrugg. Rucksackverpflegung: ja, Einkehr: zum Kaffee, wenn möglich, Treff: 9:00, Hbf, Gleis 7, hinteres Zugteil nach Seebrugg, Stöcke notwendig, Führung: Maria u. Martin Keck; Anmeldung erforderlich, Tel. 0761/74351

Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Führung erforderlich. Corona Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

Kerni Ebringen: Küchenhilfe gesucht

Der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. sucht ab sofort eine/n Mitarbeiter/in auf Honorarbasis zur Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der **Grundschule Ebringen** im Umfang von 8 Wochenstunden. Die Aufgabe kann auch von zwei Mitarbeitenden geteilt werden.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung werden die Kinder u.a. beim Mittagessen betreut. Ihre Aufgabe wäre das Vorbereiten und die Ausgabe des Essens sowie die anschließende Reinigung der Küche. Haben Sie Interesse oder Fragen? Dann melden Sie sich am besten telefonisch oder senden Ihre Bewerbung bis zum 31.12.2021 an den

Caritas Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

z.H. R. Klebes, Postfach 10 01 65, 79120 Freiburg

oder per Mail an robert.klebes@caritas-bh.de

oder telefonisch, Herr Robert Klebes, Tel: 0761 8965-443

Schulkindbetreuer/in an der Grundschule Ebringen gesucht

Der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. sucht ab sofort eine/n Mitarbeiter/in auf Honorarbasis zur Unterstützung der Nachmittagsbetreuung an der **Grundschule Ebringen** im Umfang von 2x4 Wochenstunden (an zwei Tagen 12:00-16:00 Uhr).

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bleiben angemeldete Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Unterricht zum Mittagessen, zur Lernzeit und Betreuung. Sie begleiten die Kinder beim Essen, bei den Hausaufgaben und bei an-

schließenden Freizeit- und Spiel-Angeboten. Wir erwarten Empathie im Umgang mit Kindern, sowie das Interesse und die Motivation, diese Aufgabe gewissenhaft und verantwortungsbewusst auszuführen. Haben Sie Interesse oder Fragen? Dann melden Sie sich am besten telefonisch oder senden Ihre Bewerbung bis zum 31.12.2021 an den



Caritas Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

z.H. R. Klebes, Postfach 10 01 65, 79120 Freiburg

oder per Mail an robert.klebes@caritas-bh.de

oder telefonisch, Herr Robert Klebes, Tel: 0761/8965-443

GEMEINDE IHRINGEN AM KAISERSTUHL

Stellenanzeige

In unserem Kindergarten „St. Josef“ im Ortsteil Wasenweiler (U3- u. Ü3-Bereich) bieten wir zum **01.09.2022**

**eine Erzieherstelle im Anerkennungsjahr
(Anerkennungspraktikum)
und eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) an.**

Freu dich auf:

- erstklassige Einarbeitung und Begleitung des Anerkennungs- und FSJ-Jahres
- erfahrene Praxisanleiterinnen, die dich mit Freude begleiten
- liebevolle, wertorientierte und ganzheitliche Pädagogik
- vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf:

- Leidenschaft und Liebe im Umgang mit kleinen und großen Menschen
- Eigenverantwortung, Engagement und eigene Ideen
- Spaß an der Teamarbeit und an der Mitgestaltung unseres pädagogischen Konzepts

Bist Du interessiert?

Dann richte Deine Bewerbung bis spätestens **Donnerstag, 20.01.2022** vorzugsweise an bewerbung@ihringen.de in einer PDF-Datei oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen. Für weitere Auskünfte steht Dir Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zu Verfügung.

Meistervorbereitung für Zahntechniker

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg (Wirthstraße 28) am Samstag, 19. Februar, um 10 Uhr über den nächsten Kurs zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung informieren. Der neunmonatige Vollzeit-Lehrgang beginnt am 29. August 2022 und schließt die Ausbildung zur CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik mit ein.

Neben Fragen zum Inhalt geht es bei dieser Präsenzveranstaltung auch um Fördermöglichkeiten wie das Aufstiegs-Bafög (AFBG). Bitte anmelden bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-17, oder unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.

Förderverein Prälat-Stiefvater-Haus Ehrenkirchen e.V.

Herzlichen Dank für die hilfreichen Spenden

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“

Mit diesem Zitat von Erich Kästner haben wir in den Mitteilungsblättern der Gemeinden im Bereich Batzenberg/Schönberg/ Hexental vor einigen Wochen um Spenden für die Heimbewohner unseres Altenpflegeheims gebeten.

Mit großer Freude und Dankbarkeit dürfen wir nun mitteilen, dass unser Spendenauftrag große Resonanz gefunden hat. Gleichzeitig konnten wir auch einige neue Mitglieder für unseren Förderverein gewinnen. Neben verschiedenen privaten Spenden ist eine besonders großzügige Spende von der Wilhelm Oberle Stiftung eingegangen.

Allen Spendern und neuen Mitgliedern möchten wir auch im Namen der Heimbewohner und Bediensteten ganz herzlich danken. Wir vom Förderverein wurden damit in unseren Bemühungen bestätigt und für das kommende Jahr wieder motiviert. Diese Spenden und Mitgliedsbeiträge ermöglichen uns, die bisherigen vielfältigen Aktivitäten und Investitionen für die Heimbewohner des PSH weiterhin durchführen zu können.

Fritz Guttsell , 1. Vorsitzender

Karate - Anfängerkurse für Kinder

Wir starten wieder neue Karate Anfängerkurse für Kinder ab 4 Jahren nach dem Samurai Kids Programm, in **NORSINGEN**, im Karate-Dojo, ehemaligen Schulhaus, Bundesstrasse.
ab **Dienstag, 18. Januar 2022**
für Kinder 4 bis 5 Jahren 16 – 16.45 Uhr

ab Donnerstag, 20. Januar 2022
für Kinder 4 bis 5 Jahren 16-16.45 Uhr

ab Freitag, 21. Januar 2022
für Kinder 6 bis 8 Jahren 16 – 16.45 Uhr
In **Bollschweil** in der Möhlinhalle
ab Donnerstag, 20. Januar 2022
für Kinder 6 bis 8 Jahren 17 – 17.45 Uhr

Bis dahin wünschen wir ein gesundes und schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Anmeldungen und weitere Infos unter:
www.kampfkunst-ehrenkirchen.de
info@kampfkunst-ehrenkirchen.de

Mit neuem Schwung als Paar ins neue Jahr

Starten Sie das neue Jahr ganz bewusst, indem Sie etwas für Ihre Partnerschaft machen! Unsere drei online-Paar-Abende mit dem Titel „Bei Dir blühe ich auf“ geben Ihnen die Möglichkeit, Ihre „Kraftquelle Partnerschaft“ zu pflegen, damit Sie gut miteinander durch dieses Jahr gehen.

Die drei Abende hängen zusammen und finden über die Video-Plattform „zoom“ statt.

Wann:

**16.1., 23.1., 30.1.,
jeweils 19:30-21:30 Uhr**

Veranstalter:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Info und Anmeldung:

Bildungshaus Kloster St. Ulrich

79283 Bollschweil

Tel. 07602/9101-0

www.bksu.de

info@bksu.de

Ende des redaktionellen Teils

